

# Antrag zur Einrichtung von Zugängen für die Nutzung des Online-Portals ebase online employee (eoe) für Depots und Konten

**Hinweis:** Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden!

Hiermit beantragt die Gesellschaft Zugänge für die Nutzung des Online-Portals ebase online employee (eoe) für Depots und Konten gemäß den Regelungen in den **Bedingungen für das Online-Portal ebase online employee (eoe) für Depots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH** (nachfolgend „ebase“ genannt) **für Privatanleger** (nachfolgend „eoe-Bedingungen“ genannt).

## Einrichtung des Online-Banking-Zugangs eoe

### Ansprechpartner im Unternehmen:

Für folgende Personen soll gemäß den Regelungen in den eoe-Bedingungen jeweils ein Zugang für die Nutzung des Online-Banking in der Ausprägung „Service“, d. h. ohne Online-Transaktionen auf die Depots und Konten, eingerichtet werden. Es können beliebig viele Personen benannt werden, bei mehr als drei Personen durch Benennung auf einer separaten freischriftlichen Anlage zu diesem Antrag:

Name des Depot-/Kontoinhabers:	
Bestehende Muster-Depotnummer:	
Name des Ansprechpartners:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Name des Ansprechpartners:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Name des Ansprechpartners:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

### Externer Dienstleister:

Falls die Gesellschaft einen externen Dienstleister mit der Einsichtnahme der Depots/Konten und ggf. der Übermittlung von Aufträgen mit Unterschrift der vertretungsberechtigten Person/en (gemäß des vorliegenden Formulars „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“) beauftragt hat, kann dieser seine Online-Berechtigung eigenständig verwalten (d. h., bestehende Zugänge zum Online-Banking in der Ausprägung „Service“ (d. h. ohne Online-Transaktionen) ändern und neue Zugänge zum Online-Banking in der Ausprägung „Service“ (d. h. ohne Online-Transaktionen) anlegen lassen). Als externer Dienstleister eingesetzt ist:

Name des externen Dienstleisters:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Name des Ansprechpartners beim externen Dienstleister:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger“, die mit der Gesellschaft jeweils vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking sowie weitere mit der Gesellschaft vereinbarte Bedingungen und Sonderbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis, in der jeweils

aktuell gültigen Fassung. Abweichend zu den Bedingungen für das Online-Banking gelten des Weiteren die nachfolgenden eoe-Bedingungen, die die Gesellschaft in elektronischer Form (PDF-Dokumente) zum Einsehen, Herunterladen, Speichern und Ausdrucken erhalten und zur Kenntnis genommen hat und mit deren Inhalten die Gesellschaft sich mit ihrer Unterschrift einverstanden erklärt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten

## Bedingungen für das Online-Portal ebase online employee (eoe) für Depots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger

### 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen für das Online-Portal ebase online employee (eoe) für Depots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt) für Privatanleger (nachfolgend „eoe-Bedingungen“ genannt) gelten abweichend zu den mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Im Falle von Abweichungen und Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und den mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking gelten vorrangig die in diesen Bedingungen festgelegten Regelungen

### 2 Gegenstand der Nutzung

#### 2.1 Funktionsumfang

Die Gesellschaft erhält für die von ihr benannten Personen Zugänge für die Nutzung des Online-Banking in der Ausprägung „Service“, d. h. ohne Online-Transaktionen auf die Depots und – sofern vorhanden – auf die Konten (nachfolgend entfällt bei der Nennung von Konten der Hinweis „sofern vorhanden“). Die Gesellschaft bekommt eine sogenannte Overview-Sicht über das Musterdepot sowie alle Unterdepots und Konten ihrer Arbeitnehmer. Zusätzlich besteht für die Gesellschaft die Möglichkeit, ihren Arbeitnehmern Zugänge für die Nutzung des Online-Banking in der Ausprägung „Service“, d. h. ohne Online-Transaktionen, durch ebase einrichten zu lassen. Jeder Arbeitnehmer erhält einen logisch getrennten Zugang auf das ihm zugeschlossene Unterdepot/-konto. Transaktionen und/oder Änderungen an den Depots/Konten können über die Online-Anwendung eoe nicht vorgenommen werden.

#### 2.2 Benutzerverwaltung

Die Overview-Zugänge für die von der Gesellschaft benannten Personen sowie die Zugänge zu den jeweiligen Arbeitnehmerdepots werden von ebase eingerichtet. Die für die Einrichtung der Overview-Zugänge für die Nutzung des Online-Banking erforderlichen Informationen werden ebase von der Gesellschaft mit der Depot-/Kontoeröffnung mitgeteilt. Die für die Einrichtung der Zugänge für die Nutzung des Online-Banking der jeweiligen Arbeitnehmerdepots/-konten erforderlichen Informationen werden ebase von der Gesellschaft mit der Depot-/Kontoeröffnung oder zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Das Depot/Konto kann mit einem Overview-Zugang geführt werden. Der Overview-Zugang der Gesellschaft kann nur mit einem Zugang zum Online-Banking inkl. Online-Postkorb, der nicht separat gekündigt werden kann, geführt werden.

Die Gesellschaft ist verantwortlich dafür, dass diese Personen in rechtlicher und datenschutzrechtlicher Hinsicht diese Daten einsehen, herunterladen und speichern dürfen und etwaig erforderliche (z. B. datenschutzrechtliche) Einwilligserklärungen vorliegen.

Die Einrichtung der Zugänge für die Nutzung des Online-Banking der jeweiligen Arbeitnehmerdepots/-konten kann optional von der Gesellschaft insgesamt für alle Arbeitnehmerdepots/-konten veranlasst werden. Die Gesellschaft hat jedoch das Recht, die Nutzung des Online-Banking für alle eingerichteten Arbeitnehmerdepots/-konten insgesamt zu kündigen.

### 2.3 Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung

ebase hat das Recht, sämtliche Informationen, die ebase als Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, der Gesellschaft ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg z. B. durch Einstellung zum Abruf in den Online-Postkorb, per E-Mail oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren hat ebase das Recht, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an die Gesellschaft gerichtet sind, unter [www.ebase.com](http://www.ebase.com) zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über ebase, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend insgesamt „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden der Gesellschaft auf dem elektronischen Kommunikationsweg z. B. durch Einstellung zum Abruf in den Online-Postkorb mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten die allgemeinen Informationen als zugegangen.

### 2.4 Umfang und Übermittlung der Dokumente in den Online-Postkorb

ebase stellt der Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungspflichten die Mitteilungen/Dokumente/Informationen (nachfolgend auch nur „Dokumente“ genannt), die aufgrund der Depot-/Kontoführung (wie z. B. Depot-/Kontoauszug, Abrechnungen) entstehen, elektronisch zum Abruf in den Online-Postkorb im geschützten Bereich gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und sprache“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt) und den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ sowie dem Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ den mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zur Verfügung gestellt, d. h., die Gesellschaft kann die eingestellten Dokumente ansehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. ebase hat jedoch das Recht, die Dateiform, die Auswahl und den Umfang der im Online-Postkorb eingestellten Dokumente nach ihrem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Über den Menüpunkt „Online-Postkorb“ im geschützten Login-Bereich für das Online-Banking kann die Gesellschaft die Inhalte des Online-Postkorbs abrufen. ebase hat jedoch das Recht, die Dateiform, die Auswahl und den Umfang der im Online-Postkorb eingestellten Dokumente nach ihrem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Über den Menüpunkt „Online-Postkorb“ im geschützten Login-Bereich für das Online-Banking kann die Gesellschaft die Inhalte des Online-Postkorbs abrufen.

### 2.5 Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Die Gesellschaft verzichtet ausdrücklich auf die postalische Zustellung der für die Gesellschaft in eoe hinterlegten Mitteilungen/Dokumente/Informationen, diese werden in den Online-Postkorb zum Abruf (d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck bzw. zur Speicherung) zur Verfügung gestellt.

### 2.6 Postalische Zusendung von papierhaften Dokumenten

Die Gesellschaft hat jedoch die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form – dauerhafter Datenträger – jederzeit zu erweitern und sich die Dokumente/Informationen/Mitteilungen innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zusätzlich in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zusenden zu lassen. Die Gesellschaft ist jedoch weiterhin verpflichtet, die im Online-Postkorb zur Verfügung gestellten Dokumente zu überprüfen und diese ggf. herunterzuladen und/oder auszudrucken und/oder abzuspeichern.

ebase hat das Recht, einzelne Dokumente, für die gesetzliche Vorgaben oder besondere Umstände (z. B. bei vorübergehender Sperre des Online-Banking) eine postalische Zustellung erfordern, postalisch ggf. gegen ein Entgelt gemäß

dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Gesellschaft zuzusenden.

## 3 Rechte und Pflichten der Gesellschaft

### 3.1 Nutzungsberechtigung

- Die Funktionen von eoe darf von den von der Gesellschaft benannten Personen genutzt werden. Für diese Personen gelten dann alle Rechte und Pflichten aus dem Depot-/Kontovertrag und den Anlagen.
- Des Weiteren dürfen auch Personen, die im Auftrag der Gesellschaft handeln und der ebase für die Nutzung von eoe benannt worden sind, die Funktionen von eoe nutzen. Für diese Personen gelten dann alle Rechte und Pflichten aus dem Depot-/Kontovertrag und den Anlagen.

### 3.2 Datenpflege

- Die Benutzerrechte dürfen nur an berechtigte Personen der Gesellschaft gegeben werden, die den Overview-Zugang zum Online-Banking nutzen dürfen. Des Weiteren darf die Gesellschaft nur demjenigen Arbeitnehmer, der einen Zugang zur Nutzung des Online-Banking bzgl. seines Arbeitnehmerdepots/-konten hat, die Benutzerrechte geben.
- Als Nutzer für eoe dürfen nur personalisierte Benutzer, d. h., natürliche Personen, angelegt werden.
- Die Gesellschaft hat die Pflicht, die Benutzerdaten und die Benutzerrechte stets auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten.
- Die Gesellschaft wird ebase unverzüglich benachrichtigen, wenn sich Benutzerdaten und/oder Benutzerrechte ändern, wie z. B. bei Ausscheiden/Freistellung oder Funktionsänderung von Personen mit Overview-Zugang oder bei Ausscheiden von Arbeitnehmern mit einem Zugang für die Nutzung des Online-Banking seines Arbeitnehmerdepots/-kontos.
- Die Gesellschaft wird ebase unverzüglich benachrichtigen, wenn sie eine unberechtigte Übermittlung oder eine unberechtigte Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten durch Dritte entdeckt.
- Die Gesellschaft sichert ebase hiermit zu, dass von den gegenüber ebase angegebenen berechtigten Personen die erforderlichen Einwilligungen zur Nutzung deren personenbezogener Daten durch ebase für die Benutzerverwaltung gemäß Punkt „Nutzungsberechtigung“ Abs. 3 vorliegen und diese ebase bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

### 3.3 Sachgerechte Nutzung von eoe

Die Gesellschaft verpflichtet sich zu einer sachgerechten Nutzung von eoe. Die Gesellschaft wird diese Verpflichtung auch bei den von ihr für den Overview-Zugang benannten Personen sowie bei ihren Arbeitnehmern für den Arbeitnehmerzugang sicherstellen. Unter einer sachgerechten Nutzung wird insbesondere verstanden:

- Unterlassung jeglicher missbräuchlicher Nutzung, strafbarer und rechtswidriger Handlungen, sowie jeglichen Verstoßes gegen die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften (z. B. Datenschutzgesetz),
- Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen,
- Unterlassung jeglicher Gefährdung/Beeinträchtigung der Vertraulichkeit,
- Unterlassung jeglicher Gefährdung/Beeinträchtigung der Sicherheitsvorkehrungen der Funktionen von eoe und der dahinterliegenden Systeme der ebase,
- Unterlassung aller Handlungen, die die Datensicherheit gefährden bzw. gefährden könnten.

### 3.4 Geheimhaltung der Zugangsdaten

- Die Gesellschaft ist zur Geheimhaltung der Zugangsdaten verpflichtet, um sichere Übertragungs-/Zugangswege gewährleisten zu können. Die Gesellschaft wird diese Verpflichtung auch bei den von ihr für den Overview-Zugang benannten Personen sowie bei ihren Arbeitnehmern für den Arbeitnehmer-Zugang sicherstellen.
- Die Gesellschaft wird Zugangsdaten bzw. Änderungen von Zugangsdaten dergestalt geheim halten, so dass eine Kenntniserlangung durch Dritte nicht

möglich ist. Die Gesellschaft wird diese Verpflichtung bei ihren Arbeitnehmern ebenfalls sicherstellen.

### 3.5 Missbrauch

Bei einem Missbrauchsverdacht informieren sich die Vertragsparteien unverzüglich gegenseitig. ebase hat das jederzeitige Recht den Overview-Zugang und/oder den Arbeitnehmerzugang durch Userlöschung bei einem Missbrauchsverdacht zu sperren. Ein Missbrauchsverdacht liegt insbesondere vor, wenn:

- eine Nutzung durch unberechtigte Personen erfolgt,
- Benutzerdaten und/oder Benutzerrechte vorsätzlich oder grob fahrlässig falsch angegeben werden,
- die Pflege der Benutzerdaten und/oder Benutzerrechte vorsätzlich oder fahrlässig vernachlässigt wird,
- mit eigenen und/oder fremden User-ID und/oder Zugangsdaten fahrlässig umgegangen wird,
- die Überprüfung der Daten bei der Freischaltung der User nicht mit der gebotenen Sorgfalt erfolgt.

Die Gesellschaft wird ebase unverzüglich benachrichtigen, wenn sie eine unberechtigte Übermittlung oder sonstige Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten aus der Nutzung von eoe durch Dritte entdeckt.

Die Gesellschaft wird ebase unverzüglich benachrichtigen, wenn sie Kenntnis von Daten, die nicht für sie bestimmt sind, erlangt und wird diese Daten unverzüglich vernichten.

## 4 Rechte und Pflichten der ebase

### 4.1 Protokollierung der eoe Nutzung

- ebase hat das Recht, die Zugriffe auf die Anwendung eoe zu protokollieren und zu speichern (Login, Logout und Zugangsdaten-Verwaltung).
- ebase kann jederzeit, insbesondere bei einem Missbrauchsverdacht, die Protokolle auswerten.
- ebase hat gegenüber der Gesellschaft ein jederzeitiges Auskunftsrecht über Benutzeraktivitäten, insbesondere bei einem Missbrauchsverdacht im Zusammenhang mit einem konkreten Geschäftsvorfall.

### 4.2 Benutzerdaten

ebase ist berechtigt, die Benutzerdaten (Anrede, Vorname, Nachname, Telefon und E-Mail) zu speichern und diese zur Kommunikation zu nutzen.

## 5 Nutzungs- und Zugangsvoraussetzungen

### 5.1 Technische Voraussetzungen

Um eoe im Rahmen des Overviews-Zugangs nutzen zu können, müssen die von der Gesellschaft benannten Personen von ebase als User angelegt worden sein und jeweils über eine User-ID sowie ein Passwort verfügen. Die User-ID wird per Email an die jeweilige Person übermittelt, das Passwort wird postalisch vertraulich zu Händen der jeweiligen Person an die Adresse der Gesellschaft verschickt.

Um eoe im Rahmen des Zugangs zur Nutzung des Online-Banking des jeweiligen Arbeitnehmerdepots-/kontos nutzen zu können, erhält jeder Arbeitnehmer an die Adresse der Gesellschaft vertraulich zu Händen des jeweiligen Arbeitnehmers postalisch die Zugangs-ID und separat postalisch die PIN.

Weitere Voraussetzung für die Nutzung von eoe ist ein JavaScript-fähiger Browser in seiner aktuellsten Version und ein Zugang zum Internet. Die unterstützten Browser sind unter [www.ebase.com](http://www.ebase.com) in den FAQs unter „Häufige Fragen zu ebase Online“ aufgeführt.

### 5.2 Sicherheitsvorkehrungen

Es obliegt der Gesellschaft, die notwendigen erforderlichen Vorkehrungen für den Webzugang in eoe zu treffen und sicherzustellen. Des Weiteren müssen

die Sicherheitsvorkehrungen nach aktuellem Stand der Technik und den jeweils aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen eingehalten werden.

### 5.3 Datenschutz

Die Gesellschaft bestätigt mit Nutzung des eoe die Einhaltung von aktuell geltenden Datenschutzvorschriften (Europäische Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz und sonstiger einschlägiger Datenschutzsondervorschriften). Die Gesellschaft wird die von ihr benannten Nutzungsberechtigten auf die Beachtung des Datengeheimnisses in geeigneter Form hinweisen und verpflichten.

## 6 Zugangssperre

Der Zugang zu eoe kann von ebase insbesondere gesperrt werden, wenn:

- ein Missbrauchsverdacht (spezifiziert in Punkt „Missbrauch“) vorliegt,
- die Zugangsdaten dreimal falsch eingegeben wurde,
- die Gesellschaft diesen Wunsch äußert,
- die initialen Zugangsdaten nicht innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt geändert wurden,
- sonstige berechtigte Gründe eine Zugangssperre durch ebase erforderlich machen,
- der Depot-/Kontovertrag beendet wird.

## 7 Informationen für Wertpapiergeschäfte

Die systemseitig zur Verfügung gestellten Informationen, Wertpapierstammdaten und Wertpapierkurse bezieht ebase aus öffentlich zugänglichen Quellen und von Dritten, die sie für zuverlässig hält. Die Haftung der ebase ist unter dem Punkt „Haftung“ geregelt.

## 8 Haftung

Ergänzend zu den Haftungsregelungen des Depot-/Kontovertrages vereinbaren die Vertragsparteien die nachfolgenden Regelungen. Diese Haftungsregelungen für die Anwendung von eoe haben bei Abweichungen von den Haftungsregelungen im Depot-/Kontovertrag Vorrang.

- Die Gesellschaft haftet für sämtliche Schäden, die ebase durch die pflicht- und vertragswidrige Nutzung von eoe entstehen. Die Gesellschaft stellt ebase von sämtlichen Haftungsansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Nutzung von eoe durch die Gesellschaft frei. Dazu gehören auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die bei der Durchsetzung von Rechten und/oder bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter erforderlich sind.
- Die Gesellschaft hat ihre Sicherungsmaßnahmen zur Nutzung von eoe auf dem jeweils aktuellen Stand der Technik zu halten und haftet bei Nichteinhaltung von geeigneten Sicherungsmaßnahmen für sämtliche hieraus entstehende Schäden.
- Die Gesellschaft ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in eoe eingestellten Daten allein verantwortlich.
- Die Gesellschaft haftet für ihre Erfüllungsgehilfen gemäß §§ 276, 278 BGB wie für eigenes Handeln/Verschulden.
- ebase gibt keine Garantie für die Richtigkeit, Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität der zur Verfügung gestellten Informationen, Wertpapierstammdaten und Wertpapierkurse. Eine Haftung der ebase hierfür ist – sofern und soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Des Weiteren garantiert ebase nicht die jederzeitige Verfügbarkeit dieser Informationen, Daten und/oder Wertpapierkurse.
- ebase übernimmt keine Gewähr und/oder keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit, Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von ihr angelieferten und/oder bereitgestellten Daten und/oder Informationen und betreibt mit der Bereitstellung und/oder Lieferung der Daten und/oder Informationen keine Beratung, Anlageempfehlung oder Ähnliches.

- ebase haftet nicht, wenn Informationen über die Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder die Gesellschaft (u. a. Benutzerdaten und/oder Zugangsdaten), aufgrund missbräuchlichen Verhaltens der Gesellschaft bzw. deren Erfüllungsgehilfen an Unberechtigte gelangen.
- ebase wird die von ihr zur Verfügung gestellten Systeme auf dem jeweils aktuellen Stand der Technik halten. ebase übernimmt jedoch keine Haftung für die Verfügbarkeit des Systems. Kann eoe aufgrund von technischen und/oder sonstigen Störungen/Fehlleitungen nicht genutzt werden, haftet ebase nicht. Für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen und/oder Störungen des Telefonnetzes, des Internets und anderer Kommunikationssysteme haftet ebase nicht.
- Ereignisse höherer Gewalt, die einer der Vertragsparteien die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder vorübergehend unmöglich machen, verlängern die Zeit für die Erfüllung der Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um die für die Herstellung normaler Arbeitsbedingungen erforderliche Zeit. Fälle höherer Gewalt sind insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen, staatliche Notstandsmaßnahmen oder sonstige, nicht von der betreffenden Vertragspartei zu vertretende Umstände.

## 9 Sonstige Regelungen

Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, die mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking sowie weitere mit dem Kunden vereinbarte Bedingungen und Sonderbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis, in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis ist im geschützten Bereich des Online-Banking zur Verfügung gestellt und kann zudem jederzeit kostenlos bei ebase angefordert werden.